



Dezember 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anders als viele von uns im Sommer erwartet hatten, ist die Corona-Pandemie leider wieder zum bestimmenden Thema der letzten Wochen geworden - in manchen Landesteilen sogar mit Inzidenzwerten, die unsere Vorstellungskraft übersteigen. So sah sich auch der HPR zur Reaktion gezwungen, die Dezember Sitzung fand wieder per Skype statt.



Die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, teils **2-, teils 3-G- Regeln** für Kundinnen und Kunden, **3-G Regelung** für die Beschäftigten der BA sind ein stark diskutiertes Thema. Das **Anrufaufkommen** bleibt hoch, so dass weiterhin die Unterstützung durch die regionalen Rufkreise als notwendig erachtet wird. In manchen Regionen gibt es einen starken **Anstieg von Kurzarbeitergeld-Anträgen**. Nach fast 2 Jahren durchgehend starker Belastung für die bearbeitenden Teams und unterstützenden Kolleginnen und Kollegen ist leider kein Ende in Sicht. Zudem bleibt das Erfordernis der **KUG-Ab-schlussprüfungen**.

Darüber hinaus droht der Verlust vieler gut eingearbeiteter und motivierter Kolleginnen und Kollegen, weil ihre **befristeten Verträge enden**. Dies hätte – neben den persönlichen Schicksalen für die direkt Betroffenen – auch für die BA und ihr „Stammpersonal“ gravierende Auswirkungen, denn es müsste mit hohem Aufwand nachrekrutiert und erneut qualifiziert werden. **Eine Aufgabe, die aktuell kaum leistbar ist.**

Hier müssen die erforderlichen Reaktionen schnell erfolgen.

Vorstandsvorsitzender Detlef Scheele betonte im Gespräch mit dem HPR, dass alle Präventionsmaßnahmen sowie Impfkampagnen zur Eindämmung der Pandemie vom Vorstand unterstützt werden. Dazu zählen auch die aktuellen Beschränkungen im persönlichen Kundenkontakt sowie das Ermöglichen von Homeoffice. Der erweiterte Arbeitszeitrahmen insbesondere für Mobilarbeit bleibt bis Ende März 2022 erhalten, die Geltungsdauer der entsprechenden Dienstvereinbarung zwischen BA und HPR wird verlängert.

Herr Scheele wie auch die **BA-Personalchefin Frau Dr. Häublein** ließen keinen Zweifel daran, dass der Vorstand der BA sich nach Kräften darum bemüht, gut eingearbeitetes befristetes Personal möglichst zu halten. Sie versicherten, Wege zu suchen, auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen tragfähige Lösungen zu finden. Der Personalhaushalt 2022 wird derzeit mit den Entscheidungsträgern (Verwaltungsrat und Politik) finalisiert.

Erfreulich ist, dass sich die Verantwortlichen der BA ebenfalls mit viel Energie stark für eine auskömmliche Personalausstattung in allen Aufgabenbereichen der BA einsetzen. Hierzu wünschen wir dem Vorstand im Sinne aller Beschäftigten viel Erfolg und schnelle tragfähige Ergebnisse.

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten





Neben der aktuellen Situation haben wir im Gremium mit dem BA-Vorstandsvorsitzenden auch über den von der BA vorgelegten **Entwurf der Dienstvereinbarung „Mobilarbeit“** diskutiert. Die geplante Dienstvereinbarung soll Regelungen für eine „Normalität“ treffen, nicht für die Pandemie. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen „Homeoffice-Pflicht“ ist ein Inkrafttreten daher erst für das 2. Quartal geplant.

Herr Scheele machte dabei deutlich, dass aus seiner Sicht die BA als Präsenzorganisation in der Öffentlichkeit wahrnehmbar sein müsse. Die persönliche Beratung bezeichnete er als "Königsdisziplin", für ihn seien Beratung und Vermittlung ohne persönliche Kontakte unvorstellbar. Die Beschäftigten in diesen Bereichen müssten dazu, vor allem im Hinblick auf Erstgespräche, bereit sein.

Als zukünftige Ausrichtung der BA sieht er die sichtbare Begleitung der wirtschaftlichen Transformation. Diese Erwartung würde von der Politik und dem Verwaltungsrat klar geäußert.

Wir teilen die Einschätzung bezüglich der künftigen Ausrichtung der BA. Nach allem, was über die Pläne der neuen Bundesregierung bekannt ist, werden weitere Aufgaben auf die BA zukommen. Für uns ist dabei klar, dass zusätzliche Aufgaben auch eine entsprechende Personalausstattung bedeuten müssen. Entweder zusätzlich – oder durch Entlastung an anderer Stelle.

Eine BA ohne persönliche Beratung ist auch für uns derzeit nicht vorstellbar. Allerdings sollten bei der künftigen Ausgestaltung die positiven Erfahrungen mit Kundenkontakten per Telefon/Video aus der Pandemiezeit berücksichtigt werden. Insbesondere im ländlichen Raum mit schlechtem ÖPNV ist dies auch ein Kundenwunsch.

Erneut ist die Zeit vor den Feiertagen und dem Jahreswechsel von den Auswirkungen der Pandemie stark geprägt. Die belastenden Folgen wirken sich sowohl im Arbeitsumfeld wie im Privatleben massiv auf uns alle aus. Ruhe, durchatmen, aufmunternde und beschauliche Tage, Zeit für die Familie und sich selbst, Freude an Begegnungen, gutem Essen, Hobbies und vielleicht auch persönlichen Geschenken, das alles sind wichtige Kraftquellen für uns alle, um die kommenden Monate meistern zu können.

Die Mitglieder der vbba HPR-Fraktion wünschen Ihnen, dass Sie viele schöne und aufmunternde Momente in dieser festlichen Zeit erleben können. Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben vor allem Gesundheit, schöne Festtage und ein glückliches, hoffnungsfrohes und erfolgreiches Jahr 2022!





Weitere Informationen aus der Dezember-Sitzung

Personalhaushalt 2022

Weitestgehend analog der Veröffentlichung der November-Sitzung wurde der Personalhaushalt verabschiedet. Es ergab sich jedoch eine kurzfristige Änderung zum ersten Entwurf: Die hälftige Reduzierung der rechnerischen Überausstattungen in den Bereichen SC, EZ und AV (geplant für das erste Quartal 2022) wurde ausgesetzt, um mit diesen Stellen den Bereich KUG weiter in der Aufgabenerledigung zu stützen. Darüber hinaus sind 400 bis 450 Ermächtigungen vorgesehen, um der Erhöhung der Fallzahlen und der Verlängerung der rechtlichen Vorgaben im Bereich KUG die entsprechende MA-Kapazität entgegen stellen zu können. Die ausführliche Stellungnahme zum Personalhaushalt ist [im Intranet](#) eingestellt.

Nutzung des Bezügestellenservice der Familienkasse der BA

Ab Februar beginnend wird ein digitaler und automatisierter Datenaustausch zwischen der Familienkasse der BA und der BA als Arbeitgeberin zum Kindergeldbezug von Beschäftigten der BA eingerichtet, damit der „kindbezogene Familienzuschlag nach § 40 Bundesbesoldungsgesetz“ sowie der „Kinderzuschlag nach § 10 TVÜ-BA“ durch die Internen Services Personal festgesetzt werden können. Dies soll zur Vereinfachung der Abläufe dienen und ist bisher schon gängige Praxis mit anderen Bundesbehörden.

Es ist davon auszugehen, dass mit der ersten Abfrage ca. 30.000 Fälle identifiziert werden, welche dann durch die Internen Services abzuarbeiten sind. Um hier den Personalservice nicht gänzlich handlungsunfähig zu machen, konnte erreicht werden, dass es zur Abarbeitung keine Terminvorgabe geben wird.

Hinweis: Die Nutzung des Bezügestellenservice entbindet die Beschäftigten nicht von der eigenen Verpflichtung, Änderungen in den persönlichen Verhältnissen unverzüglich dem Personalservice anzuzeigen.

Zielvereinbarungen für 2022

Seit längerer Zeit sind wir mit der Zentrale im Gespräch bezüglich der Zielvereinbarungen für 2022. Wir hatten **innovative und vor allem die relevanten Prozesse** abbildbare und der Arbeit der Beschäftigten **gerecht werdende Ziele** erwartet – insbesondere in der noch anhaltenden pandemischen Lage. Die formale Beteiligung zu den ZV-Templates erfolgte nun in der November- und Dezembersitzung des HPR. Unsere Erwartung blieb leider weitgehend unerfüllt, **einige Änderungen konnten wir aber erreichen**.

Schon während des längeren Findungsprozesses in den letzten Monaten hat sich die pandemische Lage so verschlechtert, dass es vor Ort derzeit und wohl auch in 2022 **wenig Zeit und Verständnis** für einen regulären Zielvereinbarungsprozess und die entsprechende Nachhaltung geben wird. Aus der Erfahrung wissen wir, dass beschriebene Ziele leider oftmals auch dann nachgehalten werden, wenn sich die Rahmenbedingungen stark verschlechtert haben. **Dies hätten wir unseren Kolleginnen und Kollegen gern erspart. Die Berücksichtigung der Pandemie vor allem pro Gesundheitsschutz der Kolleginnen und Kollegen ist weiterhin unser Ziel als Fachgewerkschaft.**





Aktualisiertes Kompetenzmodell der BA

Seit der erstmaligen Einführung des BA-Kompetenzmodells in 2006 hat sich die Arbeitswelt auch innerhalb der BA deutlich gewandelt. Daher wird das Kompetenzmodell der BA derzeit aktualisiert. Es ist beabsichtigt, die aktualisierten Kompetenzen im Laufe von 2022 Schritt für Schritt einzuarbeiten (u. a. in Tätigkeits- und Kompetenzprofilen, Auswahlverfahren, Beurteilungen, Qualifizierungen). Dazu wird der HPR zu gegebener Zeit weitere gesonderte Vorlagen erhalten.

Die erforderliche Abbildung der aktualisierten Kompetenzen in den tarifierten Dienstposten befindet sich noch in der Abstimmung mit den Tarifpartnern. Die technische Implementierung in den IT-Beurteilungsformularen erfolgt voraussichtlich ab 2023. Das Kompetenzmodell als Kernelement des Personalmanagements in der BA ist Grundlage vielfältiger Personalprozesse, z.B. bei Auswahlverfahren, Potentialerkennung und der individuellen beruflichen Weiterentwicklung.

Wenn Sie neugierig sind, dann können Sie sich gern schon vorab auf der Intranetseite zum [aktualisierten Kompetenzmodell](#) informieren. Eine [Info-Präsentation zur Aktualisierung](#) steht ebenfalls zur Verfügung.

Änderung der Fachlichen Weisung „ARAS“

hier: Teil II Ausbildung einschließlich Betrieblicher Ausbildungsplan

Neben redaktionellen Anpassungen und einer leserfreundlicheren Verschlinkung der Struktur sowie Textformulierungen hier einige der wesentlichen Änderungen bzw. Neuerungen:

- Auf Nachfrage durch den HPR wird unter anderem nochmal klargestellt, dass die Beurteilung von der Teamleitung AQua zwar mit Unterstützung der Fachkräfte AQua erstellt werden kann, die Eröffnung der Beurteilung jedoch durch die Teamleitung AQua selbst zu erfolgen hat.
- Zur optimalen Durchführung der Betriebspraktika ist zudem sicherzustellen, dass ausreichend PC-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Dazu gehört auch eine Ausstattung mit Headsets und mit Kameras. Die Kameras sind bei Bedarf bereitzustellen. Zudem erhalten Auszubildende die erforderliche fachneutrale Software bzw. personengebundene Software (wie z.B. Skype for Business).
- Auch sind Verkürzungs- und Verlängerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Ausbildungsdauer nunmehr differenzierter dargestellt.

Systematisches Onboarding in der BA mit Überführung in das neue Weisungsformat – Verlängerung der redaktionellen Gültigkeit der Weisung 201611038 vom 21.11.2016

Im Rahmen der Personalentwicklung erfolgt die fachliche, soziale und kulturelle Integration von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem systematischen Vorgehen, dem Onboarding. Dieses gliedert sich in drei Phasen und zielt auf eine erfolgreiche und nachhaltige Integration bei Neueinstellungen und internen Stellenbesetzungen ab. Dabei ist die fachliche Einarbeitung verbindlich durchzuführender Bestandteil des Onboardings. **Wir begrüßen die Überführung in eine Dauerweisung.**





Verzicht auf Einschaltung anderer Kostenträger bei der Beschaffung von Hilfsmitteln

Die BA hat im Gespräch mit zahlreichen Verantwortlichen für die Beschaffung von Hilfsmitteln (IS, RIM, TBD, KCC, Schwerbehindertenvertretungen etc.) und beim Austausch mit den Inklusionsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen die Erkenntnis gewonnen, dass unter anderem durch die Klärung anderer Kostenträgerschaften die Bereitstellung von Hilfsmitteln erheblich verzögert wird. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass der dafür nötige Aufwand und die damit verbundenen Produktivitätsverluste in keinem Verhältnis zum Rückfluss an Förderleistungen stehen.

Deshalb soll künftig auf die Kostenerstattung bei NON-IT und bei IT-Hilfsmitteln verzichtet werden. Nach zwei Jahren soll eine Zwischenbilanz des neuen Prozesses gezogen werden. Die Erstattung von Kosten für Arbeitsassistenten- und Dolmetscherdienste bleibt unberührt. Im Rahmen der Zwischenbilanz soll aber auch dieser Posten betrachtet werden, ob sich hier ebenfalls ein Verzicht auf Kostenerstattung anbietet.

Wir begrüßen diese Entscheidung, beschleunigt sie doch die Beschaffung der von Kolleginnen und Kollegen benötigten Hilfsmitteln und führt zu Entlastungen insbesondere im Internen Service.

Eingliederung des Inkasso-Service für Familienkassenforderungen in die Familienkasse der BA

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 29.04.2021 wird die Sparte „FamKa Inkasso“ am Standort Fulda zum 01.01.2022 aus dem zentral gesteuerten Forderungsmanagement herausgelöst und in die Organisation der Familienkasse integriert. Die Aufgaben bleiben vollumfänglich bestehen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben unter Beibehaltung des bisherigen Dienstpostens und Dienstortes Beschäftigte der AA Bad Hersfeld-Fulda.

Immer aktuell informiert

Die vbba – **Gewerkschaft Arbeit und Soziales** informiert im **Internet** und bei **Facebook** aktuell unter:

- www.vbba.de
- www.facebook.com/vbbaBund

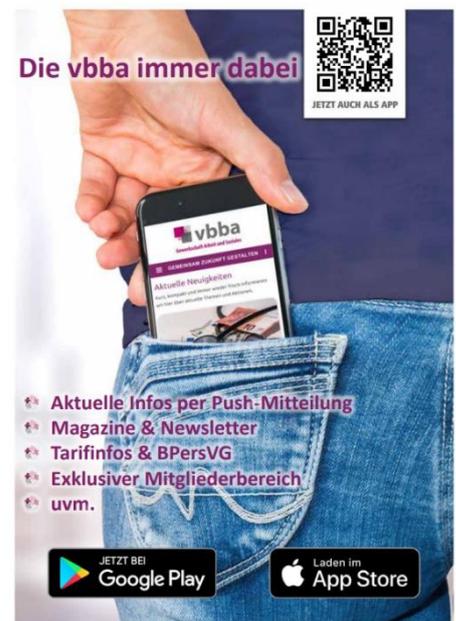
Die vbba gibt es auch als **App für Android** und **iOS** – über den jeweiligen App-Store.

Die vbba als „Web-App“ ist erreichbar unter

- www.vbba.app

Eine **detaillierte Anleitung** für viele Browser gibt es unter

- www.vbba.app/aboutus



Die vbba immer dabei

JETZT AUCH ALS APP

- Aktuelle Infos per Push-Mitteilung
- Magazine & Newsletter
- Tarifinfos & BPersVG
- Exklusiver Mitgliederbereich
- uvm.

JETZT BEI Google Play

Laden im App Store

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Schwerthfeger



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe



Susanne Oppermann



Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
 Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
 Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
 Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (2. Stellv. Sprecher)
 Heidrun Osang, Jürgen Blischke,
 Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
 Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,
 Susanne Oppermann, Agnes Ranke

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

Heidrun Osang (2. Stellv. Sprecherin), Gabriele Schwerthfeger, Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
 Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin)
 Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten
